

## Sachstandbericht zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022

Beginnen möchte ich mit einer Übersicht der wichtigsten Erträge wie Steuern, Schlüsselzuweisungen sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass hier die Haushaltsansätze sehr gut prognostiziert wurden und größtenteils nahezu Punktlandungen sind:

So zum Beispiel die Einnahmen bei den Grundsteuern A + B 415 TSD zu 410 TSD € und 2 Mio 300 TSD zu 2 Mio 300 TSD €

Anders stellt es sich bei den Gewerbesteuererträgen dar. Dort gibt es ein äußerst positives Plus von aktuell 731 TSD € - also knapp 20 %. Pandemiebedingt hatten viele Gewerbesteuerpflichtige ihre Vorauszahlungen herabsetzen lassen. Wie sich nun aufgrund der Festsetzungen des Finanzamtes jedoch feststellen lässt, waren die Geschäftsjahre - und ihre Gewinne - trotz Pandemie - erfreulicherweise deutlich besser als erwartet.

Bei der Vergnügungssteuer wurden die veranschlagten 20 TSD € ebenfalls erreicht. Die Ampel steht lediglich auf hellgrün, weil ein maßgeblicher Steuerzahler Einspruch gegen seinen Veranlagungsbescheid eingelegt hat.

Auch das Ergebnis der Zweitwohnungssteuer ist mit einem Plus von 192 TSD € (knapp 25 %) sehr erfreulich.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden die Ansätze noch nicht vollständig erreicht. Dieses hängt jedoch mit den noch ausstehenden Dezember-Raten zusammen. Auch hier wird mit einem Erreichen der Ansätze gerechnet.

Bei den Schlüsselzuweisungen und der Konzessionsabgabe hingegen liegen die endgültigen Festsetzungen bereits vor. Auch hier konnten die Ansätze insgesamt erreicht werden.

Ertragsart	Ansatz 2022	Derzeitiger Stand	Ampel-Status	Bemerkungen
Grundsteuer A	415.000 €	410.352 €		
Grundsteuer B	2.300.000 €	2.300.633 €		
Gewerbesteuer	3.700.000 €	4.431.921 €		Bei diesem Ansatz können sich die Werte im letzten Quartal noch verändern.
Vergnügungssteuer	20.000 €	20.145 €		Der maßgebliche Steuerzahler hat Einspruch gegen seinen Veranlagungsbescheid eingelegt
Hundesteuer	79.000 €	78.987 €		
Zweitwohnungssteuer	790.000 €	982.500 €		Die Jahresveranlagung erfolgte am 14.09.2022.
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.700.000 €	3.633.545 €		Erträge bis 11/2022 – Rate für 12/2022 folgt noch
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	460.000 €	433.000 €		Erträge bis 11/2022 – Rate für 12/2022 folgt noch
Schlüsselzuweisungen	2.008.200 €	1.985.896 €		Endgültige Festsetzung 2022 liegt vor
Zuweisungen Übertragener Wirkungskreis	198.000 €	197.984 €		Endgültige Festsetzung 2022 liegt vor
Konzessionsabgabe Strom	375.000 €	390.461 €		Endgültige Festsetzung 2022 liegt vor.

Insgesamt kann bereits recht verlässlich prognostiziert werden, dass der Ausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden kann

Wegen der schwierigen Energie-Mangel-Lage und Problemen bei den internationalen Lieferketten sind einige Investitionsprojekte im Ausführungsverzug. Daraus ergibt sich jedoch auch, dass sich der negative Saldo aus Investitionstätigkeit deutlich reduzieren wird und damit der vorgesehene Kreditbedarf derzeitig nicht in Anspruch genommen werden muss.

### **Aktuelle Steuerschätzung**

Diese ergibt für alle staatlichen Ebenen überraschend starke Schätzkorrekturen. Den höheren Steuereinnahmen liegt jedoch keine Steigerung der realen Wirtschaftskraft zugrunde. Sie sind insbesondere eine Folge einer deutlich sicht- und spürbaren hohen Inflationsrate.

Die positive Steuerschätzung wird somit begleitet von erheblichen Risiken in Form einer weiteren Eskalation des Ukraine-Krieges, einer Energie-Mangel-Lage, neuerlichen Verwerfungen bei den internationalen Lieferketten und einer inflationsbedingten Kaufzurückhaltung. In der Summe steht den prognostizierten Steuermehreinnahmen daher ein nicht unerheblicher Druck bei den öffentlichen Ausgaben gegenüber.

Der Nieders. Städte- und Gemeindebund stellt daher in seiner Gesamtbeurteilung deutlich fest, dass „die Mehreinnahmen auf dem Papier eine bessere Situation vortäuschen. Die Wirklichkeit stellt sich komplett anders dar.“

### **Auswertung der Budgets**

Der Bürgermeister hatte am 26.04.2022 in Anbetracht der zu bewältigenden Krisensituationen eingehend dazu aufgefordert, dass alle Einsparpotentiale bei den Auszahlungsansätzen umzusetzen sowie alle möglichen Einzahlungen zumindest vollständig zu genießen sind. Im Ergebnis konnten die Budgetverantwortlichen diese Zielsetzungen umsetzen.

Hervorheben ist hier das bedeutende Budget der Personalaufwendungen. Lt. den Verantwortlichen werden die vom Rat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Jahre 2022 ausreichen.

### **Ausblick auf die nächsten Haushaltsjahre**

Der Ausblick auf die nächsten Haushaltsjahre stellt sich als „einen Blick in die Glaskugel“ dar. Der anhaltende Krisenmodus fordert die kommunalen Haushalte unheimlich!

So ist der Eintritt der prognostizierten Mehreinnahmen abhängig vom weiteren Verlauf der realwirtschaftlichen, geo- und geldpolitischen Entwicklung. Die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen stehen den inflationsbedingten Mehrausgaben ge-

genüber. Allein durch die Preissteigerungen insbesondere im Bereich der Energie- und Sachkosten und der zu erwartenden höheren Personalausgaben wird der gemeindliche Haushalt erheblich belastet werden.

So liegt für die Energiekostenplanung aktuell noch kein verbindliches Ergebnis im Ausschreibungsverfahren für Gaslieferungen für das kommende Jahr vor.

Auch bei der Personalkostenplanung gibt es aufgrund der ab Januar anstehenden Tarifverhandlungen große Planungsunsicherheit. Aufgrund der inflatorischen gesamtwirtschaftlichen Lage liegen die aktuellen Gewerkschaftsforderungen von Verdi und vom DGB bei 10 % mindestens jedoch 500 € im Monat. Jüngste Tarifverhandlungen und deren Abschlüsse in anderen Bereichen wie z. B. IG Metall haben bereits entsprechend hohe Lohnsteigerungen durchsetzen können. Es ist daher mit deutlich steigenden Personalkosten zu rechnen.

Mussten im aktuellen Haushaltsjahr bislang lediglich 6.702,06 € als direkte Aufwendungen aus dem gemeindliche Haushalt im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges aufgebracht werden, so werden diese finanziellen Belastungen u. a. für die Unterbringung deutlich steigen und sind aktuell nicht verlässlich vorherzusagen.

Im Rahmen seines Etatrechts wird es die schwere Aufgabe des Rates der Gemeinde Wangerland sein, die deutlich eingeschränkten Finanzmittel entsprechend der festgesetzten und weiter festzulegenden Schwerpunkte einzusetzen.